

Beitragsreglement (Rapperswil-Jona, 24. November 2005)

Gestützt auf Art. 14 der Vereinsstatuten erlässt der Vorstand nachstehendes Beitragsreglement.

1. Zweck

Das Beitragsreglement legt die von den Mitgliedern des Vereins Gewerbe Rapperswil-Jona zu bezahlenden Jahresbeiträge und ihre Fälligkeit fest.

2. Mitgliederbeiträge / Beiträge an den Kantonalverband

Ab dem 1. Januar 2006 gelten folgende Mitgliederbeiträge.

a) Aktivmitglieder

Fr. 100.-- Jahresbeitrag

b) Freimitglieder

Fr. 50.-- Jahresbeitrag

c) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

d) Beitrag für Neueintretende

Mitglieder, welche dem Gewerbe Rapperswil-Jona während des laufenden Vereinsjahres beitreten, zahlen den gesamten Jahresbeitrag, falls der Eintritt vor Ablauf der Hälfte des Vereinsjahres erfolgt. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt in den Verein eintreten, bezahlen die Hälfte.

e) Beitrag bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Vereinsjahres

Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Vereinsjahres ist der volle Jahresbeitrag geschuldet.

3. Beiträge an den Kantonal St. Gallischen Gewerbeverband (KSGGV)

Neben dem Mitgliederbeitrag gemäss Ziffer 2 schulden Aktiv- und Freimitglieder einen Mitgliederbeitrag an den KSGGV (nachstehend: Verbandsbeitrag). Der Verbandsbeitrag richtet sich nach den massgebenden Statuten- und Reglementsbestimmungen sowie den Beschlüssen der zuständigen Organe des KSGGV. Die Rechnungsstellung des Verbandsbeitrages erfolgt durch den Verein Gewerbe Rapperswil-Jona. Sie erfolgt an die Mitglieder gleichzeitig mit derjenigen für den Mitgliederbeitrag gemäss Ziffer 2.

4. Fälligkeit

Die Mitgliederbeiträge sowie die Beiträge für den KSGGV werden im ersten Semester des Vereinsjahres in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Neueintritten werden die Beiträge mit der Aufnahmebestätigung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsstellung in Rechnung gestellt.

5. Genehmigung/Rechtswirksamkeit

Das vorliegende Beitragsreglement wurde von der Vereins- resp. Generalversammlung des Handwerker- und Gewerbevereins Rapperswil sowie des Handwerker- und Gewerbevereins Jona am 24. November 2005 anlässlich der Zustimmung zum Fusionsvertrag vom 19. Oktober 2005 genehmigt und ist seit diesem Zeitpunkt rechtswirksam.

Gewerbe Rapperswil-Jona

Ernst Uhler
Präsident

Walter Kälin
Mitglied des Vorstandes